

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FIV Management GmbH**  
**International Properties, Finance & Insurance**  
**Büro Süd, Ammersee-Pfaffenhofen D- 86935 Rott am Lech**  
**Headoffice: Bahnhofplatz 1, 82049 Pullach/Isartal b. München**

1. Das Anfordern von Angeboten und detaillierten Informationen mit Objektbenennung, sowie Besichtigungen und Verhandlungen bedeuten Auftragserteilung zu den speziellen Konditionen des Objektangebotes (Exposé, sowie diesen allgemeinen Auftragsbedingungen)
2. Das Auftragsverhältnis kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden .
3. Unsere Nachweise sind freibleibend. Zwischenverkauf , -vermietung und -verpachtung sind vorbehalten.
4. Unsere Informationen sind vertraulich und nur für den Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte bedarf einer Zustimmung. Kommt infolge unbefugter Weitergabe ein anderweitiger Vertrag zustande, so ist der Empfänger verpflichtet, uns Schadensersatz mindestens in der Höhe der entgangenen Provision zu zahlen.
5. Ist dem Empfänger unserer Informationen die von uns nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluß eines Vertrages bereits bekannt, so hat er uns dies innerhalb von 5 Werktagen unter Herkunftsangabe schriftlich mitzuteilen und auf Verlangen zu belegen. Ansonsten gilt der Erstnachweis als erbracht.
6. Die vereinbarte Provision ist aus dem Gesamtpreis für das Objekt, einschließlich sämtlicher Nebenleistungen, die dem Verkäufer oder einem Dritten zugute kommen, zu berechnen. Unser Provisionsanspruch entsteht und ist fällig mit Abschluß des Hauptvertrages (Kauf-, Mietvertrag usw.), auch wenn dieser erst nach Beendigung des Maklerauftrages, aber aufgrund unserer Maklertätigkeit zustande kommt. Dies gilt auch, wenn der Hauptvertrag zu vom ursprünglichen Angebot abweichenden Bedingungen abgeschlossen wird oder der wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag erreicht wird. Der Provisionsanspruch entsteht auch bei Vereinbarung von aufschiebenden Bedingungen, insbesondere bei Einräumung von Optionsrechten. Er bleibt bestehen, auch wenn der Vertrag durch Ausübung gesetzlicher Rücktrittsrechte erlischt oder angefochten wird. (es haftet derjenige für die Provision, der den Anfechtungsgrund gesetzt hat).
7. Wir sind berechtigt, auch für den Verkäufer entgeltlich tätig zu sein
8. Kaufpreiszahlungen werden von uns nicht entgegengenommen. Sie sind einschließlich eventueller Nebenleistungen direkt an den Verkäufer zu erbringen.
9. Wir haben Anspruch auf unsere Anwesenheit bei Vertragsabschluß und auf Erteilung einer vollständigen Vertragsabschrift, auch für den Fall, dass wir beim Vertragsabschluß nicht anwesend waren.
10. Kommt ein Vertrag ohne unsere Mitwirkung zustande, so ist auf Anforderung der Vertragspartner zu benennen und zu belegen.
11. Unsere mündlichen und schriftlichen Informationen basieren auf den vom Verkäufer bzw. Vermieter stammenden Angaben, für deren Richtigkeit wir keine Haftung übernehmen.
12. Über diese Bedingungen hinausgehende mündliche Absprachen werden erst nach ausdrücklicher, schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, soweit gesetzlich zulässig.
14. Provision/ Courtage: Lieferung nach Vereinbarung. Die beim Kauf anfallenden Steuern, die Notar- und Grundbuchkosten und die Courtage sind vom Käufer zu tragen. Die Courtagen differenzieren je nach Land und Landkreis: Es gelten die gesetzlich festgelegten Bestimmungen: z.B. Bayern: 6 %, Frankfurt 4 %, Berlin 6 %, Spanien, Balearen, Kanarische Inseln: Der Verkäufer bezahlt die Provision i. H. von 5 % - jeweils zuzügl. der Mehrwertsteuer. Ansonsten gelten die im Exposé oder im Objektnachweis genannten Provisionssätze. Grundsätzlich sind unsere Provisionen/Courtagen bei Notartermin sofort fällig. München im April 2016

**Gelesen und zur Kenntnis genommen, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Kompetenz und Beratung mit Begeisterung**

